



Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Mittwoch, dem 12.05.2021, 16:00 Uhr,
in der Aula der Berufsbildenden Schulen, Berliner Ring 45, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg/Weser

Vertreter von KTA Schneider

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemsen

Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Carsten Brauer, 31628 Landesbergen

Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Frau Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreterin von Hr. Rösler

Zuhörer

Herr Kai Hoberg, 31592 Stolzenau

Gast

Verwaltung

Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien

Protokollführer

Herr Ltd. Veterinärdirektor Dr. vet. Kay Schimansky

zu TOP 2

Herr Baudirektor Manuel Wehr

Herr Bauamtsrat Benjamin Zechlin

zu TOP 5

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion "Die Harke"

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 02.11.2020
- TOP 2: Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation;
hier: Evaluierung des Projektes und Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre
2021/008
- TOP 3: K+S Minerals and Agriculture GmbH - Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra;
a) Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung
b) Hamelner Erklärung e. V. - Erteilung eines Mandats für den Ausschuss "Weser"
2021/059
- TOP 4: Wasserbewirtschaftung des Edersees;
hier: Positionen der Weserberglandregion plus zur Resolution der Edersee-Anrainer
2021/060
- TOP 5: Ausweisung des Wasserschutzgebiets für das Wasserwerk in Stolzenau, Holzhausen;
hier: Informationen über Inhalte und die Vorbereitung des Verfahrens
2021/061
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stellungnahme vom 29.03.2021 zur Kreistagsanfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gruppe vom 04.01.2021 zu den Konsequenzen aus den Ergebnissen des Dürre-Monitorings Deutschland (UFZ), Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete und Strategien zur Erreichung der Klimaziele 2050
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sachstandsmitteilung zum kreisweiten Konzept zur Nutria-Bejagung durch die Jägerschaft im Landkreis Nienburg/Weser e.V.

TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Fortsetzung des Projektes "Kontrolle und Durchsetzung von
Kompensationsmaßnahmen" nach Naturschutzrecht und Baugesetz-
buch

TOP 6.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser", Sachstandsanfrage

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Auf besonderen Wunsch eines KTA wird die Präsentation dem Protokoll als Anlage
zum Protokoll beigefügt.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Dr. Schmädeke

gez. Schardien

gez. Hoffmann

Stellv. Landrat

Verwaltungsfachwirt

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

12.05.2021

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 02.11.2020

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 02.11.2020 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

Beratungsgang:

Ohne.



Protokoll zu TOP 2

2021/008

12.05.2021

**Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation;
hier: Evaluierung des Projektes und Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt die Ergebnisse der Evaluierung zur Kenntnis.

Der Fortsetzung des Projektes für den Zeitraum 2021-2023 wird mit dem gleichbleibenden Ansatz von 3.000,00 € pro Jahr zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Dr. Schimansky trägt zur Evaluierung des Konzepts zur Eindämmung der Katzenpopulation vor.

Insbesondere berichtet er zusammenfassend zu den gewonnenen Erkenntnissen betreffend die 4 Säulen, auf denen das Konzept beruht.

Inhaltlich wird hinsichtlich der Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit (1. Säule), der Sicht der Kommunen zu der Fortführung der Ausgabe von Kastrationsgutscheinen (2. Säule), der finanziellen Unterstützung für Tierschutzverbände durch den Landkreis (3. Säule) und der unentgeltlichen Kennzeichnung und Registrierung durch die Tierärzte (4. Säule) auf den Sachverhalt verwiesen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Insgesamt seien durchweg positive Erfahrungen gemacht worden, so dass das Projekt seitens der Verwaltung als gelungen angesehen wird. Angestrebt werde daher eine Verlängerung des Projektes um weitere 3 Jahre.

Über ein Mindestmaß an Bürokratie seien insbesondere auch für Mittellose Anreize geschaffen, sich weiter an dem Projekt zu beteiligen. Der Staat habe dadurch die Möglichkeit, auch einmal positive Akzente zu setzen.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke lobt die Bemühungen zur allgemeinen Reduzierung der Bürokratie.

Mit dem Projekt leiste der Landkreis mit einem überschaubaren Budget auf längere Sicht einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung der Katzenpopulation.

Dr. Schimansky bestätigt auf Nachfrage von KTA Hille, dass die Samtgemeinde Marklohe und die Stadt Nienburg bereits 2014 ihre Nichtteilnahme am Projekt erklärt hatten. Zwischenzeitlich habe die Stadt Nienburg aber eine mögliche Projekt-Teilnahme signalisiert.

Er erklärt auf die Frage des stellv. Mitglieds mit beratender Stimme Frau Dr. Thijsen nach einer empirischen Erhebung der betroffenen Katzen, dass es keine Kennzeichnungs- bzw. Mitteilungspflicht für Katzen gibt. So sei die Zahl betroffener Katzen insgesamt unbekannt.

Basierend auf den Rückmeldungen und seinen persönlichen Erfahrungen und Eindrücken ist insgesamt von einer rückläufigen Zahl betroffener Katzen auszugehen. So bildeten sich aber immer wieder neue „Hot spots“ mit Katzen, deren Besitzer z.B. verzogen, längerfristig erkrankt oder verstorben sind. Besonders hierauf setze die Verwaltung mit der Säule 3 den Fokus.

KTA Dr. Bauer fragt nach, ob den Katzenbesitzern nicht eine Verpflichtung zur Kennzeichnung, ähnlich dem Chippen von Hunden, auferlegt werden könne.

Dr. Schimansky erklärt, dass die Nutzung des Gutscheins hinsichtlich der Meldung bzw. Kennzeichnung sehr wohl verpflichtend ist.

Anders als oft gedacht, kommt dem Hunde-Chipping meist erst auf EU-Ebene durch Urlaubsreisende rechtliche Bedeutung zu. Dies trifft dabei nur auf eine geringe Zahl von Hunden zu. Bedingt durch die vielen verschiedenen existierenden Organisationen sei es trotz Chip nur bedingt möglich, den entsprechenden Hundehalter zu ermitteln.

Der Anmerkung von KTA Dr. Bauer, dass durch die allgemeine Formulierung des Gutscheins nicht nur mittellose sondern auch liquide Katzenbesitzer unterstützt werden, stimmt Dr. Schimansky zu.

Es werden auch immer wieder ein paar „Schnäppchenjäger“ dabei sein, sagt er. Es gilt, nachhaltig Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Ausgabe von Gutscheinen ist dabei eine geeignete Möglichkeit, die Überzeugung bei den Katzenbesitzern zu stärken. Unbenommen dessen liege der Fokus der Kommunen bei den verwilderten Katzen in den „Hot spots“.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke spricht sich für die Fortsetzung des Projektes aus. Das Ergebnis zähle schließlich.

KTA Ó Toráin stellt eine andere Variante vor, die, wie er einem Zeitungsartikel entnommen habe, die Firma BASF auf Ihrem Firmengelände nutzt. Zur Jagd auf Mäuse werden dort gezielt streunende Katzen angezogen. Den Katzen werden Häuschen für die Übernachtung aufgestellt und Futter zur Verfügung gestellt. Die Firma BASF nutze so die Katzen für ihre Zwecke.

Mit dem Gutschein zur Katzenkastration sei vielmehr zu erwarten, dass diese von den Katzenbesitzern für ihre eigenen Katzen und nicht, wie beabsichtigt, für verwilderte Katzen genutzt würden.

Das BASF-Modell könne als gutes Beispiel z.B. auch für die Landwirtschaft genutzt werden. Er spricht sich für eine Publik-Machung dieser Variante durch den Landkreis aus.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmäddeke weist auf die allgemeine Zuständigkeit der Kommunen als Ordnungsbehörden hin.

Seitens des Landkreises versuche man, mit den Gutscheinen ohne viel Bürokratie gezielte Anreize schaffen, die Tierärzte als zentrales Element einzubinden. U.a. fließen die Gelder auch in die landwirtschaftlichen Bereiche.



Protokoll zu TOP 3

2021/059

12.05.2021

K+S Minerals and Agriculture GmbH - Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra;

- a) **Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung**
- b) **Hamelner Erklärung e. V. - Erteilung eines Mandats für den Ausschuss "Weser"**

Beschluss:

Der Landkreis Nienburg

- a. stimmt in vollem Umfang dem Zielwertekonzept und dem Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra und Weser aus dem Entwurf des Bewirtschaftungsplan 2021 -2027 für die Flussgebietseinheit Weser zu und
- b. erteilt dem Ausschuss „Weser“ des Bündnisses Hamelner Erklärung e. V. ein neues Mandat zur Weiterverhandlung von Positionen mit der K+S, zu den Inhalten des Bewirtschaftungsplans, zum begleitenden Monitoring über die Zusagen der K+S sowie zur Beobachtung des Verfahrens und der Methoden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr erinnert einfühend an die Vertagung dieses TOP im ALNU vom 09.09.2020. Aufgrund des weitergehenden Verhandlungsbedarfs zwischen dem "Bündnis Hamelner Erklärung e.V." mit der „K+S Minerals and Agriculture GmbH“ kam es zu keiner Stellungnahme des Landkreises Nienburg.

Der Regierungspräsident (RP) Kassel hat mittlerweile das Erlaubnisverfahren abgeschlossen und am 23.12.2020 einen Bescheid zur Einleitung von max. 6,7 Mio. m³/a salzhaltige Abwässer aus der Produktion und von den Halden in die Werra erteilt.

Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen (Werra) wurden dabei verschärft und mit 2.400 mg/l Chlorid, 195 mg/l Kalium und 334 mg/l Magnesium festgelegt. Der Bescheid ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Auf Folgeantrag der K+S wird dann erneut anhand der fachlichen Vorgaben sachgerecht entschieden, wie die Genehmigung zur Abwassereinleitung ab 2022 erteilt wird.

Möglichkeiten zur Positionierung und Stellungnahme durch den Landkreis Nienburg ergeben sich nun bis zum 22.06.2021 im Zuge der Auslegung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. spezieller Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme zu den Salzbelastungen in den Einzugsgebieten von Werra und Weser.

Im späteren Verfahren des RP Kassel über die Erlaubnis ab 2022 bestehe dann auch hierzu die Möglichkeit, eine weitere Stellungnahme abgeben.

Die eingeleiteten Salzabwassermengen sind in den vergangenen Jahrzehnten dokumentiert worden. Salzabwasseranfall und Einleitmengen haben sich in der historischen Entwicklung seit 1970 erkennbar verringert. Ab 2028 ist nur noch die Einleitung von Haldenabwasser zulässig.

Historische Entwicklungen der Chlorid-Konzentrationen in der Werra zeigen seit 1968 einen erheblichen Rückgang um bis zu 90 %. Signifikante Reduzierungsstufen ergaben sich 1981 mit der Einführung des ESTA-Verfahrens, 1991-1993 durch ein Salzreduzierungskonzept und die Schließung von zwei thüringischen Werken sowie der Salzlaststeuerung 1999. Der zulässige Grenzwert für Chlorid mit 2.500 mg/l (aktuell 2021: 2.400 mg/l) wird am Pegel in Gerstungen (Werra) seit 2000 zuverlässig eingehalten und regelmäßig unterschritten.

Die Bewertung aller 10 Oberflächenwasserkörper der Weser und Werra aus der Risikoanalyse bis 2027 zeigt jedoch, dass diese positive Entwicklung nicht ausreicht, um das Ziel eines „guten ökologischen Zustands/Potentials“ zu erreichen.

So besitzt der Oberflächenwasserkörper „Mittelweser von NRW bis Aller“ einen unbefriedigenden Zustand hinsichtlich seines ökologischen Potenzials.

An der Kontrollmessstelle in Drakenburg wurde für 2019 ein Chlorid-Wert von 423 mg/l ermittelt. Als Richtwert für Salzbelastungen, die das Erreichen des guten Zustands/Potenzials nicht gefährden, gibt die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser für Chlorid einen Wert von max. 300 mg/l vor. Das entspricht hier einem Reduzierungsbedarf von 29 % im Vergleich zum Richtwert.

Vergleichbar kritische Bewertungen ergeben sich für die Salzionen Kalium (Richtwert: 20 mg/l; Minderungsbedarf 50 %) und Magnesium (Richtwert: 30 mg/l; Minderungsbedarf 59 %).

Nach dem bestehenden Zielwertkonzept der FGG Weser wurden für die Pegel in Gerstungen (Einlaufstelle in die Werra) und Boffzen (Oberweser, oberhalb von Rinteln) für die Salzionen Chlorid, Magnesium und Kalium zeitlich gestaffelte Zielwerte definiert. Die Weserministerkonferenz hat am 20.08.2020 die Festlegungen im neuen Zielwertkonzept bestätigt.

Damit erscheint eine Erreichung eines „guten ökologischen Potenzials“ für die Wasserkörper der Weser bis 2027 möglich. Für den Pegel Drakenburg werden noch deutlich bessere Werte erwartet, da im weiteren Verlauf bis zur Mittelweser die Größe des Einzugsgebiets zunimmt.

Als Grundlage für die weitere Bewirtschaftungsplanung sieht das Maßnahmenprogramm Salz für die Jahre 2021 bis 2027 mehrere Projekte zur Behandlung und Verringerung der Salzabwassermengen vor. So wird die Kainit-Kristallisation-Flotation-Anlage (KKF) bereits seit 2018 betrieben und sorgt seit 2019 für eine Reduzierung von 1,5 Mio. m³/a Salzabwasser.

Mit der Einstapelung von flüssigen Salzabwässern unter Tage wird in Phase I ab Ende 2021 begonnen. Mit der Phase II (ab Ende 2027) endet die Einleitung von Prozessabwässern in die Werra. Ein zunehmender Beitrag wird zudem mit fortschreitender Haldenabdeckung erreicht (Regelbetrieb ab Ende 2021). Mit dem Abtransport von Prozess- und/oder Haldenabwasser und/oder Zwischenspeicherung wird ebenso ab Ende 2021 begonnen bis zur Erreichung der Zielwerte. Der Verzicht auf den Werra-Bypass wurde 2019 beschlossen.

Begleitende Maßnahmen sind ein ökonomisches und ökologisches Monitoring sowie ein Controlling der Maßnahmenumsetzung durch die Arbeitsgruppe Salzreduzierung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich in vollem Umfang dem Zielwertekonzept und dem Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra und Weser aus dem Entwurf des Bewirtschaftungsplan 2021 - 2027 für die Flussgebietseinheit Weser anzuschließen und eine Stellungnahme wie vorgeschlagen abzugeben.

Hinsichtlich der inhaltlichen Darstellung der Stellungnahme wird auf den Entwurf (Anlage 4 zur Drucksache 2021/059) verwiesen.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner macht deutlich, dass zum ökologischen Potenzial der Weser generell noch viel mehr gehört, als die Salzbelastung.

Der Salzgehalt allein sei zudem nur ein Faktor der Beeinflussung auf das Wasser. Auch andere Auswirkungen des Salzabwassers auf z.B. die Staustufen, die Ufer der Weser mit seinen Faunen und Floren müssten im Gesamtkontext gesehen werden und in die Stellungnahme mit einfließen. Er fragt außerdem, ob der Landkreis eine Gesamtstellungnahme zum neuen Bewirtschaftungsplan Weser abgibt.

Baudirektor Wehr betont, dass im Bewirtschaftungsplan die Belastung der Weser durch Salzabwasser als wesentlicher Faktor für die Beurteilung der Biologie und zusätzlich die Gewässerstruktur sowie die chemischen Parameter herausgearbeitet wurden. In Ergänzung zur Stellungnahme sei eine Positionierung des Landkreises im Gesamtkontext überlegbar.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellv. Landrat Dr. Schmädeke nimmt das Mitglied mit beratender Stimme Herr Brauer Stellung zur Entwicklung der Fischpopulation in der Weser in den letzten 15 Jahren.

So habe sich im Laufe der Jahre die Zusammensetzung der Fischarten verändert. Insgesamt seien die Vielfalt und die Menge an Fischen nicht zufriedenstellend.

Auf Nachfrage von KTA Prüfer, welche Institution das Monitoring der Salzabwässer durchführe bzw. kontrolliere, antwortet Baudirektor Wehr, dass die Durchführung über die Landesfachbehörden und die FFG Weser sichergestellt ist. Die Vertreter in der FGG lassen sich regelmäßig berichten und geben die Informationen an ihre Mitglieder, damit auch an den Landkreis Nienburg, weiter.

Auf Anfrage von KTA Kuhlmann, ob es bei Missachtungen auch die Möglichkeit einer Ahndung gegenüber der K+S bestünde, entgegnet Baudirektor Wehr, dass dies seitens des Landkreises Nienburg nicht möglich ist.

Im Rahmen der Regelungen zur Erlaubnis ist die Genehmigungsbehörde (RP Kassel) bzw. die Bergaufsichtsbehörde im Zuge der Unterbringung (Einstapelung unter Tage) in der rechtlichen Situation, Abweichungen entsprechend zu ahnden.

Darüber hinaus besitzen die Landesbehörden am Sitz des Einleiters besondere Befugnisse im Rahmen der Gefahrenabwehr. Im Zuge einer nicht zielkonformen Umsetzung nach dem Wasserhaushaltsgesetz bestünden zudem Möglichkeiten zur Sanktionierung durch die Europäische Kommission über den Gerichtshof.

Das stellv. Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen mahnt die insgesamt hohen Salzkonzentrationswerte an.

Am Pegel Gerstungen (nach Einleitung) besitze die Werra als Süßwasserfluss aktuell eine Salzkonzentration vergleichbar dem Übergangsbereich des Atlantiks in die Ostsee. Noch im Bereich Drakenburg besitze die Weser eine Salzkonzentration wie „Brackwasser“.

KTA Dr. Bauer macht deutlich, dass die formulierten Werte in der Genehmigung hinter den Anforderungen der Zielwerte nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zurück blieben. National werde die Umsetzung zwar bis 2027 beschlossen, aber unter Ausnutzung der Möglichkeiten EU-weit gebotener Ausnahmen.

Baudirektor Wehr betont, dass die jeweiligen Grenz- bzw. Zielwerte seiner fachlichen Einschätzung nach nicht so weit auseinander lägen.

Sicher sei die Festsetzung der Höhe der Grenzwerte eine Kompromissentscheidung gewesen. Angesichts der Größe des Unternehmens habe dieses über die Vielzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze mit dem wirtschaftlichen Gewicht auch einen gesamtpolitischen Einfluss.

Mit dem sukzessiven Abbau der Salzabwassermengen und Salzkonzentrationen in der Werra/Weser habe man am Ende aber doch viel erreicht. Der vereinbarte Stufenplan wurde von der EU akzeptiert und die EU-Kommission wird über die Einhaltung fortlaufend informiert. Die großen Einzugsgebiete der Gewässer Weser, Rhein oder Ems werden aufgrund der anthropogenen Nutzungen nie Null-Konzentrationen von Salz erreichen können.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmäddeke erklärt ergänzend, dass Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme des Landkreises Nienburg in die Entscheidungen historisch nicht oder nur in Grenzen gegeben waren.

Die Altlasten sind physikalisch da. Faktisch bliebe daher nur, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und den Blick in die Zukunft zu richten. Bis 2027 erfolge nun die Umsetzung des Stufenplans unter Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten.

KTA Höltke spricht von keiner endgültigen Lösung, aber einem guten Weg. Sie verweist auf die Stellungnahme des Landkreises Nienburg, die die kritischen Punkte anspricht. Bis 2027 sei mit wesentlich geringeren Belastungen der Gewässer zu rechnen.

Die EU-Vorgaben verhinderten leider teilweise eine national stringenter Vorgehensweise. Entscheidend sei aber eine Zusammenarbeit an den globalen Umwelt- und Klimaproblemen.

KTA Ó Toráin stellt ein paar wirtschaftliche Zahlen über das Unternehmen der K+S AG vor. So seien aktuell über 14.000 Mitarbeiter/innen weltweit bei der K+S AG beschäftigt.

Der Gewinn sei von rd. 131 Mio. € in 2018 auf rd. 145 Mio. € in 2019 gesteigert worden. Weltweit erwirtschaftete das Unternehmen dabei einen Umsatz von rd. 4,7 Mrd. € (2019). Vorrangiges Ziel des Unternehmens sei es, die Gewinne für die Aktionäre zu steigern.

Mit den Zahlen zeigt er die wirtschaftliche Macht des Unternehmens auf und kritisiert zugleich die schlecht genutzte Verhandlungsposition der Genehmigungsbehörde.

In Kassel sei eine Unter-Firmierung der K+S AG angesiedelt, deren Aufgabe einzig darin bestehe, geeignete und wirtschaftlich günstige Wege für die Entsorgung der Salzabwässer zu suchen. Er spricht sich daher dafür aus, keine Kompromisse bei der Verschiebung der Einleitung von Salzabwasser hin zum Verbringen unter Tage einzugehen.

Baudirektor Wehr fasst die Gründe der Verwaltung für die Befürwortung der Fortsetzung des Mandats für den Ausschuss „Weser“ beim Bündnis Hamelner Erklärung e.V. zusammen.

Seit März 2018 vertritt das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. über den Ausschuss Weserversalzung auch die Interessen des Landkreises Nienburg mit weiteren Kommunen im Weser-Werra-Gebiet. Das Bündnis wird durch Rechtsanwalt de Witt, Potsdam beraten.

Zur Sicherung bereits verhandelter Positionen (insbesondere den Verzicht auf Einleitung von Produktionsabwässern nach 2027) soll weiter mit der K+S verhandelt werden. Als Interessensvertreter soll über die jeweiligen Landesregierungen eine Verbesserung der Werte nach dem Bewirtschaftungsplan erzielt werden.

Zudem soll die Installation eines geeigneten und transparenten Monitorings durch den Betreiber gefordert werden. Das Verfahren und die Methoden können so besser beobachtet und somit eine frühzeitige Beteiligung auf politischer Ebene sichergestellt werden.

Das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. rechne für die Mandatswahrnehmung unter Einschaltung des Fachanwalts mit einer Umlage von rd. 1.500,- bis 2.000,- Euro je Kommune/Landkreis im laufenden Haushaltsjahr.

Auf die Frage von KTA Ó Toráin, wie die über das Maßnahmenprogramm geforderten Reduzierungsmengen erhoben und nachvollzogen werden können, bestätigt Baudirektor Wehr, dass diese fortlaufenden Werte in die jeweiligen Statusberichte der FGG Weser eingehen.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz erklärt, dass die Mengen simpel über Wasserzähler abgegriffen werden.

KTA Hille bestätigt sein Vertrauen in die Verwaltung, das enorme Potenzial zur Reduzierung der Salzabwässer in die Werra/Weser mit dem Bündnis Hamelner Erklärung e.V. verantwortungsvoll zu begleiten.

Eine „No-Salz“-Strategie sei nicht zielführend. Das Ergebnis solle vielmehr ein „guter ökologischer Zustand“ sein. Dies dauere und sollte daher auch unterstützt werden.

KTA Ó Toráin weist darauf hin, dass im Jahr 2019 im Kreistag von unproblematischen Werten am Pegel Drakenburg berichtet wurde und nun die Werte widersprüchlich als erhöht dargestellt sind.

Baudirektor Wehr erläutert, dass bis 2019 auch der Pegel Drakenburg von zeitweise über den Vorgaben des Zielwertkonzepts liegenden Salzkonzentrationen betroffen gewesen ist.



Protokoll zu TOP 4

2021/060

12.05.2021

Wasserbewirtschaftung des Edersees; hier: Positionen der Weserberglandregion plus zur Resolution der Edersee- Anrainer

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr trägt hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung des Edersees und zu den Positionen der „Weserbergland plus Region“ zur Resolution der Edersee - Anrainer vom 10.03.2021 vor.

Die Edertalsperre als Deutschlands drittgrößte Talsperre (Volumen 199 Mio. m³) liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg in Hessen und dient für Wasserentnahmen für den Mittellandkanal aus der Weser, zur Niedrigwasser-Aufhöhung der Weser für die Schifffahrt, dem Hochwasserschutz für Eder, Fulda und Weser sowie der Energiegewinnung durch Wasserkraftnutzung. Neu hinzugenommen wurden die Aufgaben des Tourismus, der Fischerei und des Naturschutzes.

Mit dem Betriebsplan der Eder-Talsperre werden die Abgabemengen für den Hochwasserschutz (rd. 70 Millionen m³ Schutzraum im Winterhalbjahr) bzw. für die Niedrigwasser-Aufhöhung zur Sicherstellung der Weser-Schifffahrt (120 cm am Pegel Hann. Münden im Sommerhalbjahr) differenziert.

Zum Schutz der Ökologie der unteren Eder beträgt die Mindestabgabe 6 m³/s bei einem Talsperren-Inhalt von min. 20 Mio. m³.

Die Einstellung der Wasserstände und Stauraumvolumina erfolgt nach einem komplexen Bewirtschaftungs- und Steuerungsmodell, das im jahreszeitlichen Verlauf den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen Rechnung tragen muss.

Die Resolution der am Edersee liegenden Gemeinden vom 10.03.2021 fordert vor dem Hintergrund der vergangenen trockenen Sommer (Folgen des Klimawandels) eine grundlegende Änderung der Wasserbewirtschaftung. Bereits ab einem Wasserrinhalt von 125 Mio. m³ soll nur noch eine Mindestabgabe von 6 m³/s abgelassen werden (bis 15.8.).

Die Landräte der „Weserbergland plus Region“ (Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg und Nienburg/Weser) sprechen sich vehement gegen eine reduzierte Wasserabgabe aus.

Angesichts des hohen Stellenwertes der Weser für den Tourismus (Weserradweg, Wassersport), dem Betrieb der Weserfähren, der Schifffahrt für die Fahrgäste sowie den Gütertransport von z.B. Sand und Kies, für den Klimaschutz (Alternative zu LKW) und die ökologische Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaft („Blaues Band“) solle für einen Interessenausgleich aller Anlieger an Edersee und Weser eingestanden werden.

KTA Hille berichtet von einem Fernseh-Bericht im Format „hessenschau“ vom 14.04.2021, in dem wie folgt berichtet wurde: „Der Edersee ist so voll wie seit Jahren nicht. Starker Regen hat ihn zum Überlaufen gebracht. Noch höher steht das Wasser sogar in der Diemeltalsperre. Der Edersee ist aktuell so gut gefüllt wie zuletzt 2007.“
Link zum Bericht:

<https://www.hessenschau.de/panorama/seltenes-schauspiel-edersee-laeuft-ueber,video-148370.html>

Er betont, so könne sich die Situation auch mal anders darstellen.

Die Begründung sei für ihn klar nachvollziehbar. Er unterstütze daher das Positionspapier.



Protokoll zu TOP 5

2021/061

12.05.2021

Ausweisung des Wasserschutzgebiets für das Wasserwerk in Stolzenau, Holzhausen;

hier: Informationen über Inhalte und die Vorbereitung des Verfahrens

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Bauamtsrat Zechlin informiert über den Sachstand der Vorbereitungen des Verfahrens zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets (WSG) für das Wasserwerk in Stolzenau, Holzhausen.

Mit Datum vom 10.03.2017 wurde dem Wasserversorgungsbetrieb (WVB) Stolzenau eine neue wasserrechtliche Bewilligung erteilt (die alte Bewilligung war befristet bis zum 28.02.2019), Grundwasser aus den Förderbrunnen IIIa und IVa in einer Gesamtmenge von 500.000 m³/a zu Tage zu fördern und es für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu verwenden.

Aufgrund der aktualisierten Wasserbedarfsprognose wurde das jährliche Entnahmerecht auf 500.000 m³ (ehemals 600.000 m³) optimiert.

Das hydrogeologische Gutachten sah für den ersten Abgrenzungsvorschlag vom März 2018 noch einen sehr schmalen, ca. 13-14 km langen Verlauf des Gesamteinzugsgebietes nach Westen bis in das Gebiet der Gemeinde Uchte vor.

Dies erschien aber nicht plausibel und wurde deshalb überarbeitet.

Die Größe des aktuellen Abgrenzungsvorschlages des WSG Stolzenau umfasst jetzt eine Längserstreckung (Ost-West) von max. rd. 5,3 km und eine Breite (Nord-Süd) von max. rd. 1,2 km. Die umhüllende Fläche beträgt dabei rd. 4,5 km².

Auf Grundlage der „Landes-SchVO“ wurde der Verordnungs-Entwurf mit Verordnungstext mit §§, Verzeichnis der Schutzbestimmungen („Verbotskatalog“) und einer Karte des Schutzgebietes erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Im intensiven fachlichen Austausch mit dem Wasserversorger, der Landwirtschaftskammer und der Gemeinde Stolzenau werden aktuell noch letzte Fragen in Hinblick auf die Ausgestaltung der Nutzungsbeschränkungen (Verbotsregelungen) und Genehmigungsvorbehalte für bestimmte Handlungen und Maßnahmen im WSG geklärt.

Mit Vorlage des vollständigen Antrages durch den WVB Stolzenau kann die öffentliche Verfahrensbeteiligung durch den Landkreis Nienburg erfolgen (geplant für Anfang 2022). Ende 2022 soll die WSG-Verordnung dann mit ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke lobt die frühe Beteiligung des Ausschusses und stellt eine weitere Beteiligung des Ausschusses für 2022 in Aussicht.

Auf Nachfrage von KTA Podehl bestätigt Baudirektor Wehr eine analoge Verfahrensbeteiligung des Ausschusses wie sich dies im Rahmen der NATURA 2000 - Schutzgebietsausweisungen etabliert habe. In einer der folgenden Sitzungen des ALNU werde der Entwurf der Verordnung vorgestellt, bevor es in das öffentliche Anhörungsverfahren geht.

Den Hinweis von KTA Kruse auf den begrenzten Informationskreis greift Bauamtsrat Zechlin auf und signalisiert, sofern der Bedarf dazu bestünde, eine Informationsveranstaltung mit den Betroffenen des geplanten WSGs durchzuführen. Im engen Kontakt mit dem Wasserverband sei bereits mit den Landwirten gesprochen worden.

Bauamtsrat Zechlin erklärt auf Anfrage von KTA Ó Toráin, dass der jährliche Wasserbedarf nie über 450.000 m³ lag, so dass die Bewilligung um 100.000 m³ optimiert werden konnte.



Protokoll zu TOP 6.1

12.05.2021

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Stellungnahme vom 29.03.2021 zur Kreistagsanfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gruppe vom 04.01.2021 zu den Konsequenzen aus den Ergebnissen des Dürre-Monitorings Deutschland (UFZ), Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete und Strategien zur Erreichung der Klimaziele 2050

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr erinnert an die Kreistagsanfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gruppe vom 04.01.2021 zu den Konsequenzen aus den Ergebnissen des Dürre-Monitorings Deutschland (UFZ), Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete und Strategien zur Erreichung der Klimaziele 2050.

Seine Stellungnahme vom 29.03.2021 dazu wurde in die Kreisausschusssitzung am 19.04.2021 zur Beratung gegeben. Beabsichtigt war, die Stellungnahme dort nur kurz anzusprechen und mit dem Protokoll mitzugeben.

Im Rahmen dieser ALNU-Sitzung solle der Politik darüber hinaus nun noch die Gelegenheit gegeben werden, zur Stellungnahme Fragen zu stellen bzw. Erläuterungen nachzufordern.

Er betont, dass mit der Stellungnahme deutlich gemacht wird, dass das Thema von der Verwaltung ernstgenommen werde.

Mit großer Sorge verfolge man die Auswirkungen der extremen Dürre in den letzten Jahren. In großen Flächenteilen im Landkreis Nienburg hat sich der Zustand der Bodenfeuchte erheblich verschlechtert. Insbesondere die Forstflächen haben dadurch trotz Regen irreparable Schäden genommen.

Mit dem Wassermengen-Managementkonzept (WMMK) sollen hierzu Vorschläge erarbeitet und vorgestellt werden.

KTA Dr. Bauer weist auf die unübersehbaren Schäden in den Waldflächen der FFH-Gebiete rund um Darlaten hin. Zeichen, wie Rindenablösungen und Pilzbefall weisen weitverbreitet auf das Absterben der Bäume hin.

Die zu erwartenden Zustände werden extrem schlecht sein, so dass dieser Entwicklung energisch gegengesteuert werden müsse.

Baudirektor Wehr erklärt, dass in das Thema Klimafolgenmanagement noch viel Arbeit und Geld investiert werden müssen. Positive Erwartungen lege die Verwaltung in die Neuauflage entsprechender Förderprogramme.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke betont die Notwendigkeit intelligenter Programme, die es ermöglichen, das Wasserangebot über die Winterperiode hinweg in die Sommerperiode zu verlängern.



Protokoll zu TOP 6.2

12.05.2021

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Sachstandsmitteilung zum kreisweiten Konzept zur Nutria-Bejagung durch die Jägerschaft im Landkreis Nienburg/Weser e.V.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft und beratendes Mitglied des Ausschusses Eickhoff nimmt Bezug auf die Drucksache 2019/136/1 aus der ALNU-Sitzung vom 05.09.2019.

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom 07.12.2018 wurde die verstärkte Bejagung der Nutria als Ziel formuliert.

Da ein starkes öffentliches Interesse an der verstärkten Bejagung der Nutria besteht, hat der Landkreis Nienburg/Weser die Kosten für die erforderliche Entsorgung erlegter Nutria über die Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte übernommen.

Der Jägerschaft im Landkreis Nienburg/Weser e.V. wurde auf ihren Antrag vom 31.07.2019 hin dafür ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € für zwei Jahre (Haushalte 2020 und 2021) gewährt.

Die Kreisjägerschaft hat sich dieser Aufgabe gestellt. Der gezählte Bestand an Nutria im Kreisgebiet konnte von 834 im Vorjahr auf nunmehr 330 reduziert werden.

4.000 € für die sog. „Schwanzprämie“ von 4,- € pro Tier wurden in 2020 komplett ausbezahlt. Zudem wurden 10 Fallen „Trapmaster“ mit Fangmelder im Wert von rd. 3.000 € angeschafft.

Die Abrechnung für 1.022 erlegte Nutria in 2021 steht aktuell noch aus. Die Landwirtschaftskammer habe die Abrechnung für Anfang Juni avisiert.

Auf Hinweis des Vorsitzenden stellv. Landrats Dr. Schmädeke, dass die Zahlen ja einen spürbaren Erfolg dokumentierten, erwidert der Vorsitzende der Kreisjägerschaft und beratendes Mitglied des Ausschusses Eickhoff, dass zwar die Präsenz der Nutria abnehme, die Tiere aber ihren Lebensraum geschickt der neuen Situation angepasst, sich schützten und verstärkt vermehrten.



Protokoll zu TOP 6.3

12.05.2021

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Fortsetzung des Projektes "Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen" nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner erinnert an die Drucksache 2019/193 aus der ALNU-Sitzung vom 05.11.2019, in der der Fortsetzung des Projektes für den Zeitraum 2020-23 zugestimmt wurde.

Der Anteil an Maßnahmen, die erhebliche Mängel aufwiesen oder gar nicht umgesetzt wurden, lag bei rd. der Hälfte.

Er fragt, ob sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren verringert habe.

Baudirektor Wehr erklärt, dass es sichtbare Erfolge gäbe. Die Fortführung der Kontrollen sei aber auch weiterhin dringend erforderlich.

Im ALNU werde regelmäßig über den Sachstand berichtet werden.



Protokoll zu TOP 6.4

12.05.2021

Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser", Sachstandsanfrage

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt angesichts der letzten Entwicklungen rd. um den Wolf, von wem bei Schäden aus wiederrechtlich verlegten Nagelbrettern ordnungsbehördliche Unterstützung erwartet werden könne (Landkreis und/oder Gemeinde?).

Baudirektor Wehr erklärt, dass im Zweifel zunächst die Polizei als ausführendes Organ zur Unterstützung zuzuziehen sei.

Um eine Beantwortung der Zuständigkeitsfrage bitte Herr KTA Hille in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses.



Protokoll zu TOP 7

12.05.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.